



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 163/2024 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Hohenlockstedt**

**Betr.: Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hohenlockstedt
nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein sind die strategischen Lärmkarten überprüft und überarbeitet worden. Die aktuellen Lärmkarten des Landesamtes für Umwelt sind über den Lärmatlas veröffentlicht.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind gemäß § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Lärmaktionspläne der Gemeinden und Städte unter Mitwirkung der Öffentlichkeit fortzuschreiben und von den Gemeindevertretungen bzw. Ratsversammlungen zu beschließen. Ziel der Planung ist die Ermittlung und Reduzierung von verkehrsbedingten Lärmproblemen und Lärmauswirkungen in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen.

Für die Gemeinde Hohenlockstedt wurde der damals von der Gemeindevertretung beschlossene Lärmaktionsplan überarbeitet und an die neuen Daten der Lärmkartierung angepasst.

Zur endgültigen Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wurde den Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich aller Informationen vom 11.07.2024 bis 12.08.2024 beim Amt Kellinghusen einzusehen. Anregungen, Kritik bzw. Stellungnahmen konnten bis zum 26.08.2024 per E-Mail sowie schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kellinghusen eingereicht werden.

Die unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 17.10.2024 beschlossen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist im Anhang einzusehen.

Kellinghusen, 18.10.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Reimers